



Sonderlandeplatz für Flugmodelle bei Brüggen-Born des Luftsportvereins Brüggen-Schwalmtal e. V.

Platz- und Flugordnung

Stand: 26.9.2022 § 1 Allgemeine Bestimmungen

- Die Benutzung des Modellflugplatzes des LSV Brüggen-Schwalmtal e.V., Gemarkung Brüggen, Flur 38, ist ausschließlich Mitgliedern des LSV Brüggen Schwalmtal e.V. gestattet.
- Der Modellflugbetrieb auf dem Gelände des LSV Brüggen Schwalmtal e.V. ist nur zulässig nach den aktuellen Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) und der Luftverkehrsordnung (LuftVO).
- Modellflug mit Flugmodellen über 2,5 kg Startmasse, sowie der Betrieb von Verbrennungsmotoren, darf grundsätzlich nur in Anwesenheit eines volljährigen, ordentlichen Vereinsmitgliedes durchgeführt werden.
- Für den Betrieb von Segel- und Elektroflugmodellen bis zu einer Startmasse von 2,5 kg gilt:
 - Ordentliche Vereinsmitglieder ab 14 Jahren dürfen in Begleitung eines Erwachsenen, der die Platz- und Flugordnung zur Kenntnis genommen hat, fliegen (unterschiedene Erklärung der Begleitperson muss vorliegen).
 - Ordentliche Vereinsmitglieder ab 16 Jahren dürfen in Begleitung einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, fliegen.
- In allen Fällen ist dafür Sorge zu tragen, dass im Falle eines Unfalls Hilfe herbeigerufen werden kann. Hierzu ist ein funktionsfähiges Telefon zwingend notwendig.
- Modellflieger, die mit ihren Modellen oder der Fernsteuertechnik nicht vertraut sind (Anfänger), müssen sich zur Einweisung einem erfahrenen Modellflieger oder dem Flugleiter anvertrauen.

Vereinsregister: Krefeld VR 4135

E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

Homepage: www.lsv-brueggen.de

Geschäftsstelle:

LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.
Wilhelm Neiß
Mörtelsweg 20 – 41748 Viersen
Tel: +49 (0)157 55 96 55 09

Bankverbindung: Volksbank Viersen

IBAN DE22 3146 0290 2100 8100 10
BIC GENODE31VSN



§ 2 Betriebsumfang

- Zur Benutzung des Modellflugplatzes sind zugelassen:
- Segelflugmodelle,
- Elektroflugmodelle,
- Flugmodelle mit Verbrennungsmotor(en) bis zu 25 kg Startgewicht
- Der Flugbetrieb kann zwischen der bürgerlichen Morgendämmerung (BCMT) und dem Ende der bürgerlichen Abenddämmerung (ECET) ohne zeitliche Einschränkung betrieben werden. Nachtflugbetrieb ist nicht gestattet.
- Der zur Verfügung stehende Flugraum ist in der Anlage dargestellt und darf mit den Flugmodellen nicht verlassen werden.
- An stillen ganztägigen Feiertagen (Karfreitag, Allerheiligen und Totensonntag) sowie an halben stillen Feiertagen (Fronleichnam und Volkstrauertag von 05.00 bis 13.00 Uhr) ruht der Flugbetrieb mit Verbrennungsmotoren.
- Jedes Flugmodell mit einer Startmasse von über 250g muss vor dem erstmaligen Betrieb, den Bestimmungen des Luftfahrtbundesamt (LBA) entsprechend, mit einer UAS-Betreiber-Nummer (e-ID) versehen werden
 - (Kennzeichnungspflicht). Die UAS-Betreiber-Nummer wird nach der UAS-Betreiberregistrierung beim LBA vom LBA vergeben.
 - Es empfiehlt sich, zusätzlich zur e-ID, die eigene Handynummer oder E-Mail-Adresse der Kennzeichnung hinzuzufügen.
 - Eine Registrierungspflicht besteht auch für Flugmodelle von weniger als 250g, wenn diese mit einem Sensor zur Erfassung personengebundener Daten, wie z.B. einer Kamera, ausgestattet sind.
 - (UAS = unmanned aircraft system = unbemanntes Luftfahrzeug).



§ 3 Flughöhen

Flugmodelle sollen nicht in Höhen von mehr als 750m über Grund geflogen werden. Für Flughöhen ab 300m über Grund kann im Einzelfall eine Flugverkehrs-Kontrollfreigabe bei der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle (DFS in Langen) beantragt werden. Beim Modellflugbetrieb soll besondere Vorsicht im Hinblick auf die Sicherheit tieffliegender militärischer und ziviler Luftfahrzeuge geübt werden.

Erlaubte maximale Flughöhen im Einzelnen:

Bis 150 m über Grund

- ohne Flugverkehrskontrollfreigabe
- bei geringer Nutzung ohne Aufsichtsperson (Flugleiter)

Bis 300 m über Grund*

- ohne Flugverkehrskontrollfreigabe
- mit Flugleiter als Luftraumbeobachter

Bis 750 m über Grund*

- mit Flugverkehrskontrollfreigabe für den Einzelfall
- mit Flugleiter
- mit vom Flugleiter bestimmten zusätzlichen Luftraumbeobachter

* Bei Annäherung eines bemannten Luftfahrzeuges ist diesem Vorrang zu gewähren, indem das/die Flugmodell(e) unverzüglich unter 150 m über Grund sinken.

§4 Versicherung gemäß § 102 LuftVZo

Zum Modellflug werden nur Vereinsmitglieder und Anwarter zugelassen, die den Nachweis einer ausreichenden Halterhaftpflicht-Versicherung erbringen. Die Mitglieder und Flugleiter sind verpflichtet, Modellflieger ohne gültigen Versicherungsnachweis vom Flugbetrieb auszuschließen.

Vereinsregister: Krefeld VR 4135

E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

Homepage: www.lsv-brueggen.de

Geschäftsstelle:

LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.
Wilhelm Reiß
Mörtelsweg 20 – 41748 Viersen
Tel: +49 (0)157 55 96 55 09

Bankverbindung: Volksbank Viersen

IBAN DE22 3146 0290 2100 8100 10
BIC GENODE33VSN



§ 5 Flugleiter

- Der amtierende Flugleiter ist für die Einhaltung der Genehmigung des Sonderlandeplatzes für Flugmodelle und dieser Flug- und Platzplatzordnung verantwortlich. Er ist weisungsbefugt gegenüber allen anwesenden Personen auf dem Flugplatz.
- Bei dem Betrieb von bis zu zwei Flugmodellen liegt eine geringe Nutzung vor und es darf ohne Flugleiter geflogen werden.
- Der Modellflugbetrieb mit mehr als zwei Modellen darf nur in Anwesenheit eines von der Mitgliederversammlung oder vom Gesamtvorstand bestellten Flugleiters mit dessen Zustimmung durchgeführt werden. Der Flugleiter selbst nimmt nicht am aktiven Flugbetrieb teil.
- Der Flugleiter hat gegenüber allen Benutzern und Gästen des Flugplatzes Ordnungsbefugnisse. Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, dass der Modellflugbetrieb jederzeit sicher und ordnungsgemäß durchgeführt wird.
- Der Flugleiter muss ein Flugbuch führen, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes aufgeführt werden.
- Der Flugleiter ist bei Flughöhen über 300 m für die Einteilung eines Luftraumbeobachters und die Kommunikation mit diesem verantwortlich.

§ 6 Verhaltensregeln

- Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen, Tiere, Sachen von besonderem Wert oder Anlagen nicht gefährdet und nicht mehr als notwendig gestört werden.
- Es ist untersagt, den Zuschauer-, Park- und Vorbereitungsraum zu überfliegen.
- Bemannte Luftfahrzeuge haben immer Vorrang! Ihnen ist mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 300 m und mit einer Verringerung der Flughöhe auf unter 150 m auszuweichen, selbst wenn deshalb eine Außenlandung durchgeführt werden muss oder das Modell dadurch beschädigt wird.

Luftsportverein Brüggen-Schwalmtal e. V.



- Das Anfliegen von Menschen, Arbeitsgeräten sowie von Tieren ist grundsätzlich verboten.
- Während des Flugbetriebes dürfen sich vor dem Schutzzaun nur die Piloten, ihre Helfer und Personal mit Sonderfunktion, z.B. der Flugleiter oder Zeitnehmer, aufhalten.
- Die Piloten müssen an einer geeigneten Stelle des Flugfeldes zusammen stehen.
- Das Betreten des Flugfeldes von nicht am Flugbetrieb beteiligten Personen ist grundsätzlich verboten. Im Ausnahmefall und nach Zustimmung des Flugleiters erfolgt dies stets auf eigene Gefahr in der Begleitung eines Vereinsmitgliedes.
- Die landwirtschaftlichen Bestell- und Pflegearbeiten dürfen nicht behindert oder erschwert werden.
- Tiefflüge unterhalb von 10m über Grund und außerhalb des Sonderlandeplatzes für Flugmodelle sind in der Zeit vom 1. März bis zum 30. Juni eines jeden Jahres untersagt. Ausgenommen sind Start- oder Landeanflüge.
- Bei Durchführung von Gesellschaftsjagden ruht der Modellflugbetrieb.
- Parken ist nur auf den vorgesehenen Flächen erlaubt.
- Im Vorbereitungsraum sind Flugmodelle von Hand zu führen!
- Beim Betanken und Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotoren ist eine Verunreinigung des Bodens durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen und dürfen nicht in den Vorbereitungsraum oder auf das Flugfeld.
- Für aktive Piloten besteht Alkoholverbot.

§ 7 Technische Anforderungen

- Alle Flugmodelle müssen in einem technischen Zustand sein, der keine unnötige Gefährdung im Flugbetrieb erwarten lässt.
- Es dürfen nur Funkanlagen verwendet werden, die den für solche Anlagen geltenden Vorschriften der Bundesnetzagentur entsprechen. Bei dem Betrieb dieser Anlagen sind die geltenden Verfügungen der Bundesnetzagentur zu beachten.

Vereinsregister: Krefeld VR 4135

E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

Homepage: www.lsv-brueggen.de

Geschäftsstelle:

LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.
Wilhelm Neiß
Mörtelsweg 20 – 41748 Viersen
Tel: +49 (0)157 55 96 55 09

Bankverbindung: Volksbank Viersen

IBAN DE22 3146 0290 2100 8100 10
BIC GENODED1VSN



• § 8 Zulässige Schallemissionen

- Der erlaubte Schallpegel von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor(en) ist begrenzt. Es gelten die maximal zulässigen Emissionspegel LAeq in [dB(A)] in 25 m Entfernung pro Flugmodell, je nachdem, wie viele Flugmodelle gleichzeitig fliegen. Der Nachweis erfolgt mittels „Lärmpass“.
- Es gelten die folgenden Maximalwerte gemäß NfL 1-1430-18 vom 14.09.2018:

Gestattet ist der Betrieb von Flugmodellen mit Verbrennungsmotor(en) mit einer Startmasse von nicht mehr als 25 kg, die folgende Emissionspegel (LAeq) nicht überschreiten, wenn sie durch Kolbenmotor(en) angetrieben werden

Anzahl Flugmodelle mit Kolbenmotor(en) gleichzeitig, je Flugmodell					
1	2	3	4	5	6
82 dB(A)/ 25 m	82 dB(A)/ 25 m	82 dB(A)/ 25 m	82 dB(A)/ 25 m	81 dB(A)/ 25 m	80 dB(A)/ 25 m

und die folgenden Emissionspegel (LAeq) nicht überschreiten, wenn sie durch Strahltriebwerk(e) angetrieben werden (Turbinenantrieb)

1	2
90 dB(A)/ 25 m	90 dB(A)/ 25 m

Aus schallemissionsrechtlichen Gründen (NfL 1-1430-18) ist

- ein Betrieb von mehr als 6 Flugmodellen mit Kolbenmotor(en) gleichzeitig und
- ein Mischbetrieb von kolben- und turbinengetriebenen Flugmodellen nicht erlaubt.
- Mehr als 2 Flugmodelle mit Turbinenantrieb sollen nicht gleichzeitig fliegen

Brüggen, den 26.9.2022

Luftsportverein Brüggen-Schwalmtal e. V.

Der Gesamtvorstand

Vereinsregister: Krefeld VR 4135

E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

Homepage: www.lsv-brueggen.de

Geschäftsstelle:

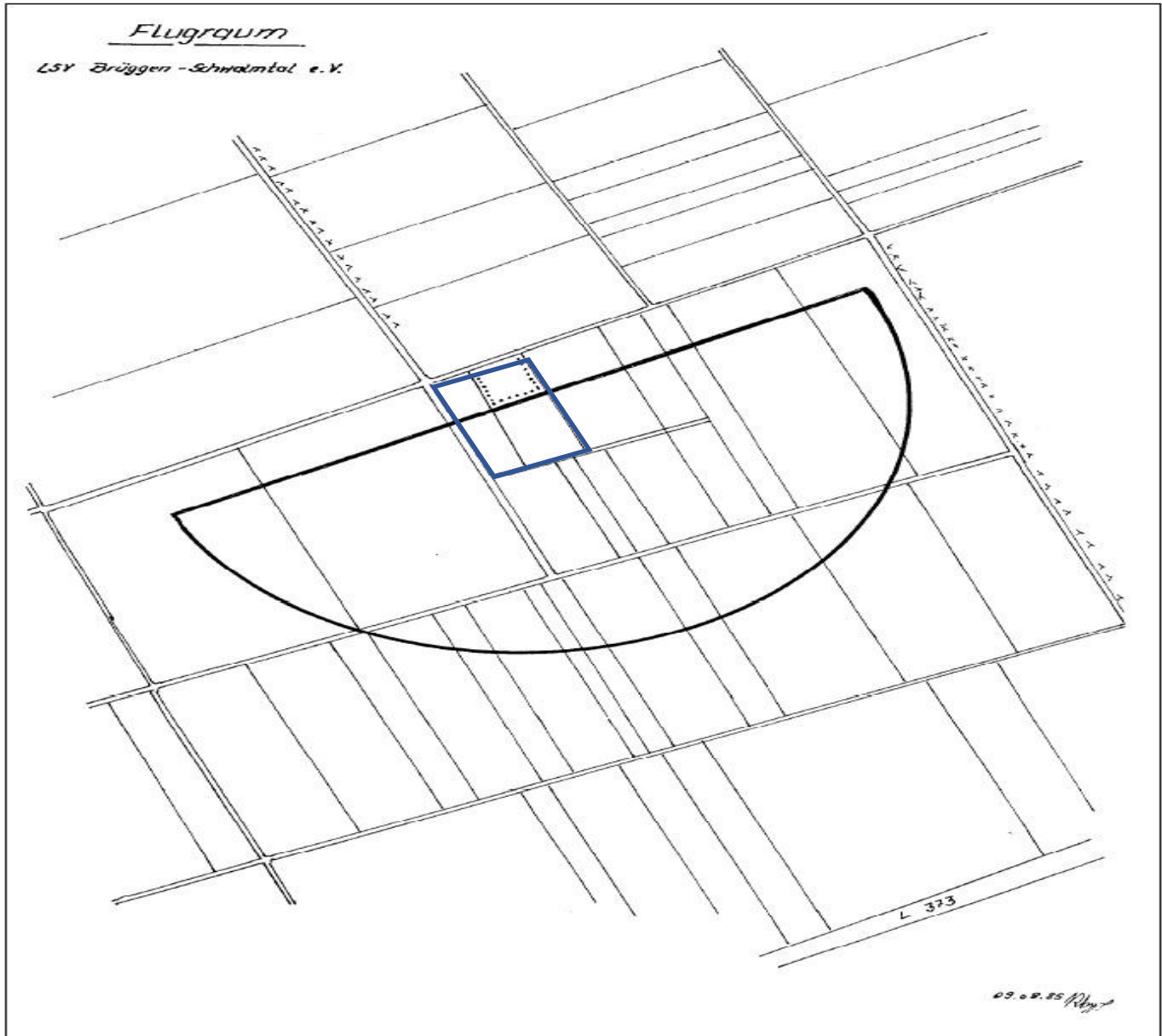
LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.
Wilhelm Neiß
Mörtelsweg 20 – 41748 Viersen
Tel: +49 (0)157 55 96 55 09

Bankverbindung: Volksbank Viersen

IBAN DE22 3146 0290 2100 8100 10
BIC GENODE33VSN



Lageplan zum Flugraum



Vereinsregister: Krefeld VR 4135

E-Mail: verein@lsv-brueggen.de

Homepage: www.lsv-brueggen.de

Geschäftsstelle:

LSV Brüggen-Schwalmtal e.V.
Wilhelm Neiß
Mörtelsweg 20 – 41748 Viersen
Tel: +49 (0)157 55 96 55 09

Bankverbindung: Volksbank Viersen

IBAN DE22 3146 0290 2100 8100 10
BIC GENODE33VSN